

Falldarstellung: Exxxxxxx, Vxxx.: 18.XX.197x

August 1997

Wegeunfall (Arbeitsunfall, Sozialgerichtsverfahren läuft) mit einem Fahrrad, Überschlag und Sturz mit deutlichen Gesichtsschürfwunden.

Nach 1 Woche Wiederaufnahme der Arbeit und Kribbelmissempfindungen von der linken Halsseite über die linke Wange bis in die linke Schläfe ziehend. Inkonstante Beschwerden, immer gegenwärtig. Die Beschwerden waren nicht direkt in zeitlicher Folge mit dem Unfallereignis vorhanden, sondern haben sich erst danach aufgebaut.

Juli 1999

HNO Arzt wird wegen Schmerzen vor dem linken Ohr aufgesucht. Keine HNO auffälligen Befunde.

Anfang 2001

Es beginnen Schmerzen in der rechten Schulter, mit Ausstrahlung in den rechten Arm. Kribbelmissempfindungen in der rechten Hand.

September 2001

Deutliche Schmerzzunahme, Patient kann mit der rechten Hand nicht mehr greifen. Schmerzhaftes Halssteifigkeit. Kopfschmerzen.

September 2001-Mai 2003

Krankschreibung, Arbeitsunfähigkeit.

August 1997 bis März 2004

Untersuchung durch 14 Behandler und verschiedene Kliniken. Kein konkretes Ergebnis bezüglich der Ursächlichkeit der Beschwerden. Keine Besserung der Beschwerden

März 2004

Überweisung des Patienten mit der Verdachtsdiagnose einer craniomandibulären Dysfunktion.

Befundlage:

- Prickeln auf der linken Gesichtseite, vom Schläfenbereich bis in den Bereich der Nasenspitze und der Lippe.
- Hochfrequentes Ziehen in der linken Schläfe.
- Druck hinter dem linken Auge, besonders beim Kaugummikauen.

- Spinnwebengefühl auf der rechten Gesichtshälfte.
- Muskelverspannungen im linksseitigen Halsbereich, absteigend.
- Sensibilitätsstörungen im linken Arm mit Kribbeln im kleinen Finger der linken Hand.

April 2004

Eingliederung eines adjustierten Aufbissbehelfs.

Beantragung eines Aufbissbehelfs bei der zuständigen Berufsgenossenschaft. Keine Kostenzusage der Berufsgenossenschaft.

Nach Eingliederung des Aufbissbehelfs:

Deutliche Verbesserung der gesamten Beschwerdesituation im Kopfbereich und im rechten Arm.

Verbesserung der sensorischen Missempfindungen im Gesichtsbereich.

Wenn er den Aufbissbehelf herausnimmt dauert es circa 1-2 Stunden, bis die Beschwerden in voller Stärke wieder da sind. Nach Wiedereingliederung des Aufbissbehelfs dauert es circa 2 Stunden, bis die Beschwerden sich wieder vermindert haben. Bisherige Beschwerdelinderung liegt bei circa 10%.

Anfang Mai 2004

Kopfschmerzen insgesamt reduziert. Hochfrequentes Ziehen in der linken Schläfe ist weg. Spinnwebengefühl auf der rechten Gesichtshälfte ist weg. Muskelverspannungen im linksseitigen Halsbereich, absteigend, sind deutlich reduziert. Kribbeln im kleinen Finger der linken Hand wird weniger. Druck hinter dem linken Auge konfluiert. Nach dem essen (ohne Aufbissbehelf) nimmt der Druck wieder zu.

Restbeschwerden liegen bei circa 70% der Ausgangssituation. Arbeitsunfähigkeit wegen bestehender craniomandibulärer Dysfunktion.

14.05.2004

Gesamtbeschwerden werden immer weniger. Restbeschwerden liegen bei 50%.

01.06.2004

Restbeschwerden liegen bei circa 40%.

15.06.2004

Kribbeln in den Fingern ist weg.

Empfindlichkeit der Zähne 25 und 26.
Nackenbeschwerden noch vorhanden.
Beschwerden im Kopfbereich vollständig verschwunden.
Kaumuskel entspannt.

Nach Herausnahme des Aufbissbehelfs dauert es circa 2 Stunden bis die Beschwerden wieder auftreten:

- Kribbeln in der Unterlippe.
- Schmerzen in der linken Wangenseite.
- Schmerzen ziehen in den linken Halsbereich abwärts.

Dezember 2004

Einschaltung eines Rechtsanwaltes durch den Patienten wegen Kostenübernahme des Aufbissbehelfs und der notwendigen diagnostischen und therapeutischen Behandlungsmaßnahmen durch die zuständige Berufsgenossenschaft.

17.03.2005

Aufbissbehelf defekt und materialermüdet.
Neubeantragung eines adjustierten Aufbissbehelfs bei der zuständigen Berufsgenossenschaft.
Keine Kostenübernahme.

05.04.2005

Zentrische Bissnahme für adjustierten Aufbissbehelf.

08.04.2005

- Linksseitige Augenschmerzen, als ob das Auge herausgedrückt wird. (Stärke 10, auf 0-10 Skala)
- Kiefergelenkschmerzen (Stärke 10).
- Hals-Schulter-Nackenbeschwerden.
- Taubheitsgefühl im linken Arm.

Aufbissbehelf eingegliedert.

13.04.2005

Patient ist unter Einsatz des Aufbissbehelfs weitgehend beschwerdefrei. Patient ist nach wie vor berufsunfähig.

20.06.2005

Situation unverändert. Arbeitsunfähigkeit liegt vor.

Berufsgenossenschaft zahlt bis heute nicht und verweigert Anerkennung der Beschwerden in Folge des Wegeunfalls.

24.04.2006

Klage vor dem Sozialgericht gegen die Berufsgenossenschaft ist eingereicht. Bis Januar 2007 noch kein Prozesstermin. Die Berufsgenossenschaft bestreitet die Ursächlichkeit des Wegeunfalles für die vorliegenden Beschwerden hauptsächlich damit, dass die Beschwerden nicht direkt nach dem Fahrradunfall aufgetreten seien.